BdV Pressemitteilung 18.12.2015

Versicherungsschutz für Flüchtlinge und Ehrenamtliche

BdV stellt die wichtigsten Fakten zusammen

Henstedt-Ulzburg - Die diesjährige Flüchtlingssituation in Deutschland mit mehr als einer Million Flüchtlingen ist beispiellos. Tausende von Freiwilligen helfen mit, um Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern. Setzen Bürger ihre Hilfsbereitschaft in die Tat um, stellt sich die Frage, was geschieht, wenn ihnen selbst etwas passiert. „Den Bund der Versicherten e. V. (BdV) erreichen zunehmend Fragen, wie es eigentlich mit dem Versicherungsschutz von Flüchtlingen, aber auch den ehrenamtlichen Helfern aussieht“, erläutert Bianca Boss, Pressereferentin beim BdV. Deutschlands größter, unabhängiger Verbraucherschutzverein im privaten Versicherungsbereich hat daher einmal alle relevanten Fragen und Themen zum Versicherungsschutz für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer zusammengestellt.

Wie jeder Bürger unterliegen auch Flüchtlinge der persönlichen Haftung, wenn sie einen Menschen verletzen oder eine fremde Sache beschädigen. Auch sie müssen entstandenen Schaden ersetzen. Daher ist für jeden eine Privathaftpflichtversicherung unerlässlich – ob Flüchtling oder nicht. Die Kommunen sind nicht verpflichtet, für solche Schadensersatzansprüche einzustehen, sie können jedoch einen Privathaftpflicht-Sammelvertrag für ihre örtlich untergebrachten Flüchtlinge abschließen. Bisher ist dies aber die Ausnahme.

Werden Ehrenamtliche während ihres Einsatzes bei einem Unfall verletzt, sind sie meistens abgesichert, auch wenn sie keine eigene private Unfallversicherung besitzen. Denn sie sind entweder über die jeweilige Landes-Unfallkasse oder oft über private Unfall-Sammelversicherungen der Länder abgesichert. Im Zweifel muss jedoch nachgewiesen werden, dass der Helfer ehrenamtlich im Einsatz war.

Weitere Fakten und Antworten unter www.bdv-blog.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss